

PREISE

1. PREIS: Geldpreis in Höhe von 250,- EUR

sowie eine zweite Aufführung des Werkes in einem Konzert der Mitteldeutschen Kammerphilharmonie unter der Leitung von Gerard Oskamp

2. PREIS: Geldpreis in Höhe von 200,- EUR

3. PREIS: Geldpreis in Höhe von 150,- EUR

Verlagspreis des k.o.m. musikverlages:

Drucklegung und Veröffentlichung der Komposition im k.o.m. musikverlag

Förderpreis Klaus Obermayer:

Geldpreis in Höhe von 100,- EUR (gestiftet von Irmela Obermayer)

Eine Jury wählt die zu prämierenden Werke aus. Zur Jury gehören:

Charlotte Seither, Komponistin, Berlin

Christoph J. Keller, Komponist, DTKV, Landesverband Niedersachsen

Jens Klimek, Komponist, DTKV, Landesverband Sachsen-Anhalt

Johannes K. Hildebrandt, Komponist, DTKV, Landesverband Thüringen

Babette Haag, Percussionistin, München

Frank Helfrich, Musikwissenschaftler und Verleger, Berlin

sowie als koordinierendes und beratendes Mitglied:

Dr. Sigrid Hansen, Musikwissenschaftlerin, Vorsitzende DTKV,

LV Sachsen-Anhalt

Die Entscheidung der Jury ist nicht anfechtbar.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Es müssen nicht alle Preise vergeben werden.

Mehrfachprämierungen einzelner Wettbewerbsbeiträge sind möglich.

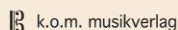
Der Gewinner des Verlagspreises des k.o.m. musikverlages wird vom Verlag in Absprache mit der Jury ermittelt.

Jeder Teilnehmer erhält eine Urkunde.

Das Konzert wird durch eine Aufzeichnung dokumentiert. Jeder Preisträger erhält ein Exemplar des Mitschnitts zum persönlichen Gebrauch.

Eine Veröffentlichung und jegliche kommerzielle Nutzung der Aufzeichnung werden ausgeschlossen.

Der Jugend-Kompositions-Wettbewerb Sachsen-Anhalt wurde 1994 vom Komponisten und Verleger Klaus Obermayer (München) gemeinsam mit dem DTKV, Landesverband Sachsen-Anhalt gegründet.



VERANSTALTER

Musikalisches Kompetenzzentrum Sachsen-Anhalt und Deutscher Tonkünstlerverband, Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. in Kooperation mit dem k.o.m. musikverlag, dem Konservatorium Georg Philipp Telemann Magdeburg und der Mitteldeutschen Kammerphilharmonie

Der Jugendkompositionswettbewerb wird durch das Land Sachsen-Anhalt gefördert.

DER DURST NACH KLANG

24. JUGEND KOMPOSITIONS WETTBEWERB SACHSEN-ANHALT 2019

im Jahr des 100. Gründungsjubiläums des Bauhauses

DER DURST NACH KLANG

2019 steht Sachsen-Anhalt ganz im Zeichen des 100-jährigen Gründungsjubiläums des Bauhauses. 1919 in Weimar gegründet, 1925 aus politischen Gründen nach Dessau umgezogen und zu seiner Blüte gelangt und 1933 in Berlin unter dem Druck der Nationalsozialisten geschlossen, bestand das Bauhaus nur 14 Jahre. Trotz dieser relativ kurzen Wirkphase strahlt die legendäre Hochschule für Gestaltung bis in unsere Zeit aus. Das Bauhaus war eine lebendige Ideenschule und ein Experimentierfeld auf den Gebieten der freien und angewandten Kunst, der Gestaltung, der Architektur und der Pädagogik. Und natürlich spielte auch die Musik eine Rolle. Bereits in Weimar schlossen sich Bauhaus-Angehörige zu einem Ensemble zusammen, das unter dem Namen Bauhauskapelle in kurzer Zeit zu einem wahren Geheimtipp wurde. Welche Resonanz die Auftritte auslösten, mag ein Artikel aus dem Berliner 8 Uhr-Abendblatt von 1924 belegen. Kole Kokk schrieb begeistert: *„Sie sind die beste Jazzband, die ich je toben hörte, bis in die Fingerspitzen musikalisch. Niemals ist der Bananenshimmy besser gespielt worden, nirgends legt man die Mädchen von Jawa schmissiger hin ...“*

Aber nicht nur Jazz hatte im Bauhaus eine Heimstatt. So trat z.B. der Bauhausmeister Lyonel Feininger selbst als Komponist in Erscheinung. Seine Werke, ausnahmslos Fugen, verfolgten allerdings lediglich den Zweck, seine Arbeit als Maler zu vervollkommen. **„Der Durst nach Klang ist mächtig in mir“** schrieb Lyonel Feininger am 27. Mai 1914 aus Weimar an seine Gattin. Daran sollte sich Zeit seines Lebens nichts ändern. **„Ich bin nicht vollständig, mir liegt ein Sinn brach und verquält, wenn ich keine Musik haben kann. Es ist mir so nötig zum Fortbestehen.“**

Das Werk von Johann Sebastian Bach hat Feininger zeitlebens gewaltig beeindruckt und beeinflusst. Für den diesjährigen, 24. Jugend-Kompositions-Wettbewerb ließen wir uns insbesondere bei der Besetzungsmöglichkeit vom musikalischen Esprit dieser Zeit inspirieren.

In diesem Sinne laden wir Euch herzlich ein, Euch kompositorisch auf die spannenden Spuren des Bauhauses zu begeben – Euch von der Bauhauskapelle, Feininger, der Architektur u.v.a.m. beflügeln zu lassen, den Durst nach Klang auszuleben und mit den Klängen uneingeschränkt zu experimentieren. Denn ohne Musik liegt ein jedermanns Sinn brach!

Wir freuen uns auf Eure Einsendungen!

Der Jugend-Kompositions-Wettbewerb richtet sich an junge Komponistinnen und Komponisten in Nord- und Mitteldeutschland. Aufführungen durch verteilte Interpreten zeitgenössischer Musik und die Möglichkeit der Publikation eines Beitrages wollen den jungen Teilnehmerinnen und Teilnehmern Anreiz zur kompositorischen Auseinandersetzung mit zeitgenössischer Ensemblemusik geben.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Zum 24. Jugend-Kompositions-Wettbewerb 2019 können Kammermusikwerke für die folgende Besetzung eingereicht werden: **zwei Trompeten, Posaune, zwei Violen, Violoncello, Kontrabass, Schlagwerk.**

Die genannten Instrumente können beliebig von der Duo- bis zur Oktettbesetzung kombiniert werden.

Die Aufführungsdauer der eingereichten Komposition soll maximal zehn Minuten betragen.

Am Wettbewerb können Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Wohnsitz in den Bundesländern Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen teilnehmen, die nach dem 23. August 1996 geboren wurden.

Der Wettbewerb richtet sich ausdrücklich an Teilnehmer, die am Tag des Einsendeschlusses keine Hochschulbildung auf dem Gebiet der Komposition begonnen haben. Studierende im Hauptfach Komposition sind von der Teilnahme generell ausgeschlossen.

Die Partitur ist gut leserlich in siebenfacher Ausfertigung einzureichen. Zusätzlich ist ein vollständiger Satz des Stimmenmaterials beizufügen.

Die Einreichung erfolgt anonym. Hierzu ist die Partitur mit einem Kennwort und dem Alter des Teilnehmers zu versehen und darf ansonsten keinerlei Hinweise auf Namen oder Herkunft des Autors enthalten. Der Sendung ist ein, mit dem Kennwort versehener, verschlossener Umschlag beizulegen.

Dieser Umschlag enthält die folgenden Unterlagen:

- Name, Anschrift, Telefonnummer und Email des Teilnehmers
- Lebenslauf
- formlose, unterzeichnete Erklärung über die Urheberschaft des eingereichten Werkes

Einsendeschluss: 23. August 2019 (Datum des Poststempels).

Die Einsendung erfolgt an folgende Adresse:

**Musikalisches Kompetenzzentrum Sachsen-Anhalt
Fachbereich Kunst und Kultur der Landeshauptstadt
Julius-Bremer-Straße 10
39104 Magdeburg**

Die prämierten Kompositionen werden am 23. November 2019 vom Ensemble „Sinfonietta Dresden“ in einem öffentlichen Konzert im Rahmen des 27. Tonkünstlerfestes in Magdeburg aufgeführt. Die Preisträger können bei der Generalprobe am Tag der Aufführung anwesend sein und erhalten die Möglichkeit, mit den Interpreten über ihre Komposition zu sprechen.